

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 259.

Montag, 7. November 1904, abends.

57. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. **Anzeigen-Kannakasse** für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Ronger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastanstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Ergänzungswahl für die Gewerbekammer Dresden.

Zufolge Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern sind gemäß dem Gesetz vom 4. August 1900 für die in diesem Jahre stattfindende Ergänzungswahl für die Gewerbekammer zu Dresden in der 22. Wahlabteilung, umfassend den Amtsgerichtsbezirk Riesa mit Ausschluß des zur Amtshauptmannschaft Oschatz gehörigen Teils 2 Wahlmänner und zwar

- 1 aus dem Kreise der Handwerker
- 1 „ „ „ „ Nichthandwerker

zu wählen.

Die Wahlen finden statt

**Mittwoch, den 9. November laufenden Jahres**

und zwar

- für die Handwerker-Wahlmänner von 10—11 Uhr vormittags,
  - für die Nichthandwerker-Wahlmänner von 1/2 12—1/2 1 Uhr mittags
- im Sitzungssaale des Rathhauses zu Riesa.

Zur Teilnahme an den Wahlen für die Gewerbekammer sind innerhalb des Kammerbezirktes berechtigt:

**a. zur Wahl von Handwerker-Wahlmännern.**

Die Mitglieder einer Handwerker-Innung sowie sonstige Handwerker, sofern sie nach §§ 17 d und 21 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 im Kammerbezirk mit einem Einkommen von mehr als 600 Mark eingeschätzt sind, und zwar auch dann, wenn dieses Einkommen den Betrag von 3100 Mark übersteigt und wenn die betreffenden Gewerbetreibenden als Inhaber oder als Teilhaber einer Firma im Handelsregister eingetragen sind,

**b. zur Wahl von Nichthandwerker-Wahlmännern.**

1. Personen, die ein Handelsgewerbe im Sinne von §§ 1 und 2 des Handelsgesetzbuches betreiben und als Inhaber oder Teilnehmer einer Firma im Handelsregister eingetragen sind, aber nach §§ 17 d und 21 des Einkommensteuergesetzes im Kammerbezirk nur mit einem Einkommen von 600 bis 3100 Mark eingeschätzt sind, ferner alle nicht unter a fallenden Gewerbetreibenden, welche mit einem höheren Einkommen als 600 Mark eingeschätzt und nicht im Handelsregister eingetragen sind,

2. Genossenschaften von Handel- und Gewerbetreibenden, Gesellschäften, Gemeinden und Gemeindeverbände, sofern sie nach §§ 17 d und 21 des Einkommensteuergesetzes mit einem Einkommen von 600 bis 3100 Mark eingeschätzt sind, sofern sie nach der Revidierten Städte- bez. Landgemeindevorordnung (§ 44 bezw. § 35 a—g) zur Ausübung des Stimmrechts bei den Gemeindevahlen berechtigt sind.

Der Stimmzettel ist durch den Wahlberechtigten **persönlich** abzugeben; jedoch können **weibliche** Wahlberechtigte ihre Stimme auch durch einen mit Vollmacht versehenen **Vertreter** abgeben lassen.

Nur durch **Vertreter** können ihre Stimme abgeben lassen:

- a) die juristischen Personen und zwar durch **einen** ihrer gesetzlichen Vertreter;
- b) die Gemeinden und Gemeindeverbände, und zwar durch die Leiter der be-

treffenden Betriebe oder durch einen von der zuständigen Behörde bestimmten Bevollmächtigten;

c) die Zweigniederlassungen, deren Hauptniederlassung nicht im Kammerbezirk ihren Sitz hat, und zwar durch ihren Inhaber oder durch einen besonders bestellten Bevollmächtigten;

d) die im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches geschäftsunfähigen oder beschränkt geschäftsfähigen Personen, und zwar durch ihren gesetzlichen Vertreter (Vormund).

**Wählbar zu Wahlmännern** sind nur diejenigen zur Gewerbekammer wahlberechtigten männlichen Personen sowie die gesetzlichen Vertreter der zur Gewerbekammer wahlberechtigten juristischen Personen, die das 25. Lebensjahr erfüllt haben und deutsche Reichsangehörige sind.

Alle hiernach stimmberechtigten Personen werden zur Teilnahme an der Wahl mit dem Bedenken aufgefordert, daß sie sich unter Umständen über ihre Wahlberechtigung auszuweisen haben.

Großenhain, den 21. Oktober 1904.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**

2674 F.

Dr. Uhlmann.

Dr.

**Mittwoch, den 9. November 1904,**

vorm. 10 Uhr,

kommen im Auktionslokal hier 1 Vertikow und 1 Nähmaschine gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 5. November 1904.

**Der Gerichts-Vollzieher des Königl. Amtsgerichts.**

Mit Schluß dieses Jahres scheiden die Herren Heldner, Dehnicke, Romberg, Schneider, Träger und Zänder aus dem Stadtverordneten-Kollegium aus.

Es sind demnach 4 ansässige und 2 unansässige Bürger in das Stadtverordneten-Kollegium zu wählen.

Die Wahl findet

**Montag, den 21. November 1904**

in der Zeit von **vormittags 10 Uhr bis nachmittags 2 Uhr** im Rathhaus, Sitzungssaal, statt.

Riesa, am 5. November 1904.

**Der Rat der Stadt Riesa.**

Bürgermeister Dr. Dehne.

Rath.

## Stadtbibliothek.

3800 Bände. Katalog 20 Pfg. Expeditionszeit: Jeden Dienstag 7—1/2 Uhr außer an schulfreien Tagen.

Dr. Gühl.

## Freibank Weida.

Fortsetzung des Verkaufs von Rindfleisch Dienstag vorm. 8 Uhr.

Der Gemeindevorstand.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 7. November 1904.

— Tagesordnung für die öffentliche Stadtverordneten-Sitzung Dienstag, den 8. November 1904, nachmittags 6 Uhr. 1. Vorlegung der für die am 21. November 1904 stattfindende Stadtverordneten-Ergänzungswahl aufgestellte Wahlliste der stimmberechtigten Bürger. 2. Rechnungen der Stadthauptkasse vom Jahre 1901, 1902. 3. Rechnungen der Sparkasse vom Jahre 1903. 4. Protokolle über die am 21. Oktober 1904 stattgefundenen Revisionen der Stadthauptkasse sowie der Stadtsteuereinnahme. 5. Besuch der Direktoren der hiesigen städtischen Schulen und Regelung der Gehalte der städtigen Lehrer und Lehrerinnen an den Bürgerschulen. 6. Ratsbeschluss, betreffend Gewährung von Ehrenpreisen in Höhe von 25 Mk. dem Geflügel- und Kaninchenzuchtverein Riesa und Umgebung aus Anlaß der am 28. bis 30. Januar 1905 vom dem Verein zu veranstaltenden Ausstellung. 7. Abgabenerlassgesuch. 8. Restantenregulativ. Ratsdeputierter: Herr Bürgermeister Dr. Dehne.

— Die diesjährige Stadtverordneten-Ergänzungswahl findet bereits am 21. November statt. Das Nähere ist aus der Bekanntmachung im amtlichen Teil d. Bl. ersichtlich.

— In der am 3. d. unter dem Vorsitz des Herrn Oberst a. D. Aufschlager stattgehabten Sitzung des Aufsichtsrates der Bergbauerei Riesa, Aktiengesellschaft, wurde der Abschluß über das erste Geschäftsjahr dieser seiner Zeit unter Mitwirkung der Bank für Frau-Industrie und der Bankfirma Wehr. Arnhold in Dresden gegründeten Gesellschaft vorgelegt. Derselbe weist bei einem Mehrausstoß von 4725 Hektoliter einen Betriebsgewinn von 76991 M. auf, wovon zu Abschreibungen 28389 M., zur Dotierung der

gesetzlichen Reserve 2430 M., zur Errichtung einer Spezialreserve 10000 M., für das Vorkredere-Konto 3500 M. verwendet und vom Rest 7 Prozent Dividende auf das Kapital von 350000 M. verteilt werden sollen, während der Rest von 4462 M. 94 Pf. zum Vortrag gelangt.

— Heute vormittag 1/10 Uhr wurde telephonisch gemeldet, daß in einem Seitengebäude des Herrn F. W. Frißsche, Weihnerstraße hier, Feuer ausgebrochen sei. Unser freiwilliges Rettungskorps war schnell zur Stelle und konnte den Brand, ehe er weiter um sich griff, bald auf seinen Herd beschränken. Die Spritze der Gemeinde Poppitz, sowie die freiwillige Feuerwehr zu Gröba waren erschienen, brauchten aber, da die Gefahr beseitigt war, nicht in Tätigkeit zu treten. Ueber die Entstehungsurache des Brandes ist bis jetzt noch nichts Bestimmtes bekannt.

— Im städtischen Schlachthof zu Riesa gelangten im Monat Oktober cr. zur Schlachtung 756 Tiere und zwar: 113 Rinder (20 Ochsen, 31 Bullen, 61 Kühe, 1 Stüd Jungvieh), 383 Schweine, 153 Kälber, 92 Schafe, 5 Flegeln, 1 Spanferkel und 9 Pferde. Von diesen Tieren wurden als gänzlich untauglich für den menschlichen Genuß befunden: 1 Kuh und das Fleisch dreier Schweine. Als bedingt tauglich war anzusehen und gelangte auf der Freibank in ausgelassenem bezw. in gekochtem Zustande zum Verkauf: Das Fett obengenannter für untauglich bezeichnete 3 Schweine, sowie das Fleisch und Fett von fünf Schweinen und 1 Rinderviertel. Als tauglich, aber minderwertig wurden befunden: das Fleisch von 2 Rindern, 3 Schweine und 3 Rinderviertel, das in frohem Zustande auf der Freibank zum Verkauf gelangte. Rotgeschlachtet wurde 1 Schwein. An einzelnen Organen waren zu verzeichnen bei Rindern: 41 Lungen, 12 Lebern, 5 sonstige Teile; bei Pferden: 1 Leber; bei Schweinen: 20 Lungen, 17 Lebern, 2 Darmkanäle, 6 sonstige Teile; bei Schafen:

2 Lungen, 1 Leber. Von auswärts wurden in den Stadtbezirk eingeführt: 6 Rinderviertel, 3 Schweine, 2 ganz und 2 halbe Kälber und 3 Kalbssteulen.

— Wir nehmen hiermit Veranlassung, auf den Lichtbilder-Vortrag hinzuweisen, den nächsten Mittwoch, den 9. November abends 8 Uhr Herr Redakteur P. Müllendorff in der Abteilung Riesa der deutschen Kolonialgesellschaft, Restauration zur Elbterrasse, halten wird. (Bergl. Inserat.) Auch diesmal werden Gäste gern gesehen. Eintrittsgeld wird nicht erhoben. Ueber den Vortragenden selbst können wir folgendes mitteilen: Herr P. Müllendorff, 1854 in Luxemburg geboren, war ursprünglich Kammer- stenograph und später Mitarbeiter an einem volkswirtschaftlichen Blatte in Brüssel. Im Jahre 1884 trat er in den Dienst der „Kölnischen Zeitung“ und zwar zunächst als deren Vertreter in Belgien, wo er bei der Beobachtung der Tatsachen, die mit der Erschließung des Kongostaates zusammenhingen, seine seither ununterbrochen fortgesetzten kolonialen Studien begann. Sprachkundig und durch vielfache Reisen mit den europäischen Verhältnissen vertraut geworden, wurde er 1893 als Redakteur für auswärtige Politik nach Köln selbst berufen und beschäftigte sich nun eingehend mit der deutschen Kolonialpolitik und Kolonialwirtschaft. Das der ersteren entgegengebrachte Interesse führte ihn 1898 und 1899 im Auftrage seiner Zeitung auf eine Studienreise nach Westafrika, wobei er besonders Kamerun kennen lernte. Eine Reihe interessanter Aufsätze, die in der „Kölnischen Zeitung“ erschienen sind, und zahlreiche Vorträge über westafrikanische Fragen, die Herr Müllendorff in Deutschland, Oesterreich, Frankreich und England gehalten hat, waren die Frucht der erwähnten Reise. Besonders bemerkenswert waren die Vorträge, die er im März 1902 in London, Liverpool und Manchester hielt und worin er auf die damals noch jungen Bestrebungen zur Förderung des Baumwollbaues in den